

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0006/2024**

Datum: 05.06.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Bürgermeister

Betrifft: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde für die Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beruft folgende Aufsichtsratsmitglieder der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde zum 04.07.2024 ab:

Frank Banaskiewicz, Andreas Fennert, Ronny Hiekel, Danko Jur, Thomas Kolling, Hardy Lux, Gerd Markmann, Volker Passoke, Sabrina Parys, Tilo Weingardt

2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Fraktionen gemäß § 41 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nachstehende Mitglieder in den Aufsichtsrat der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH:

Fraktion	Vorname, Name
1.
2.

3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde (WHG) besteht der Aufsichtsrat aus **elf Mitgliedern**. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde gehört dem Aufsichtsrat als Mitglied an (§ 9 Abs. 1 Gesellschaftervertrag i. V. m. § 97 Abs. 2 BbgKVerf). Die weiteren **zehn Mitglieder** werden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bestimmt (§ 28 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 97 Abs. 2 BbgKVerf).

Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder entsandt werden (§ 97 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf). Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WHG i. V. m. § 97 Abs. 1 Satz 4, Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf endet die Amtszeit eines Aufsichtsrates mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort.